

Die zwei Seiten des Denkmalschutzes



Flughafengebäude: Ansicht aus Richtung der Rollbahn

Foto: Ralf Beyer

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist als Gruppe baulicher Anlagen gemäß §3 Absatz 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) von 2011 in die Liste der Kulturdenkmale eingetragen. Bestandteile dieser Gruppe sind der Tower und das Empfangsgebäude. Zusätzlich ist das Empfangsgebäude als Einzeldenkmal laut §3 Absatz 2 NDSchG innerhalb der Gruppe geschützt.

Gemäß § 8 NDSchG dürfen Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Baudenkmalen beeinträchtigt wird. Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmalen sind auch so zu gestalten und instand zu halten, dass eine solche Beeinträchtigung nicht eintritt. § 7 (Anm.: Grenzen der Erhaltungspflicht) gilt entsprechend.

Dessen ungeachtet hat die Stadt Braunschweig bereits vor Jahren die Aufstellung eines wie ein Behelfsheim anmutenden Containers für die Flugabfertigung direkt links vor dem denkmalgeschützten Gebäude genehmigt (Foto), denn diese Maßnahme fördert Durchsatz, Umsatz und Gewinn.

Im Gegensatz dazu: Die Treppe zum Haupteingang des Braunschweiger Flughafengebäudes hat weder ein Handgeländer noch andere Zugangshilfen für Gehbehinderte, um einem Sturz auf dieser Treppe vorzubeugen. Dazu erklärte die Flughafengesellschaft: „Die Anbringung eines Treppengeländers sei zunächst zwischen der Flughafengesellschaft und der städtischen

Denkmalbehörde abzustimmen. Deren Einverständnis sei erforderlich, da das historische Erscheinungsbild der Gebäudefront verändert werden würde.“ sic! Die Aussichten auf eine zufriedenstellende Lösung erscheinen allerdings gering: Der Denkmalschutz wird wo möglich obsiegen, denn ein Treppengeländer bringt keinen wirtschaftlichen Vorteil und würde nur der Sicherheit von Flugpassagieren und Besuchern dienen. Und die Kosten eines eventuellen Unfalls auf der Treppe würde eh eine Versicherung übernehmen..

Ganz aktuell: Dem vorgeschlagenen Abriss der Braunschweiger Stadthalle stellt sich neuerdings die Braunschweiger Stadtverwaltung unter Hinweis auf den Denkmalschutz entgegen. Angesichts der beschriebenen zwei Seiten des Denkmalschutzes darf man gespannt sein, wie schnell die Abrissgenehmigung nach kostenträchtigem Vorgeplänkel erteilt werden wird.

Ralf Beyer